



Aarau, 29. Juni 2020
GV 2018 – 2021 / 126

Beantwortung einer Anfrage

Alexander Umbricht (GLP) und Peter Jann (GLP), Aufsicht Kinderkrippen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Januar 2020 hat Einwohnerrat Alexander Umbricht und Einwohnerrat Peter Jann eine Anfrage betreffend Aufsicht Kinderkrippen eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie viele Kitas und Betreuungsplätze müssen beaufsichtigt werden?

Zurzeit müssen 13 Kindertagesstätten mit rund 552 Betreuungsplätzen beaufsichtigt werden.

Frage 2: Wie gross sind die Ressourcen für Qualitätssicherung und Kontrolle der Kitas durch die Stadt? (Wer ist verantwortlich? Wie viele Stellenprozente und welche finanziellen Mittel stehen dafür zur Verfügung?)

Verantwortlich sind die Sozialen Dienste der Stadt Aarau, konkret die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs FuSTA. Seit der letzten Stellenerhöhung im Jahre 2012 stehen für den Fachbereich FuSTA 120 Stellenprozente zur Verfügung. Damit sind folgende Aufgabenbereiche zu bewältigen: Beratung von Eltern, Trägern und Geschäftsleitungen; Berechnung und Zahlung von Unterstützungsbeiträgen an Eltern; Pflege der EDV-Datenbank; Erstellen von Statistiken und Berichten; diverse Auswertungen; Bearbeitung von Beschwerden; Aufsichts- und Bewilligungsaufgaben; Umfragen und Datenerhebungen zu FuSTA; Öffentlichkeitsarbeit. Nebst dem aktuellen Lohnbudget für 120 Stellenprozent steht noch ein Kredit von 8'000 Franken für Dienstleistungen Dritter zu Verfügung.

Frage 3: Wie sichert die Stadt die Qualität in den Kitas? Insbesondere: Wie oft wird die Einhaltung des Betreuungsschlüssels in den Kitas kontrolliert? Wie viele unangemeldete Besuche haben in den letzten vier Jahren bzw. im letzten Jahr stattgefunden?

Die Qualität in den Kitas wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens mit Aufsichtsbesuchen und mit Prüfung der Auflagen sichergestellt. Bei Neueröffnung einer Kita wird eine provisorische Betriebsbewilligung für ein Jahr erteilt. Eine Prüfung des Betreuungsschlüssels anhand der Anzahl betreuter Kinder wird während dieses ersten Betriebsjahres quartalsweise durchgeführt. Nach Ablauf dieses Jahres erfolgt eine Nachprüfung. Wenn alle Auflagen erfüllt sind, kann die definitive Bewilligung ausgestellt werden. Gemäss PAVO (Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern) ist wenigstens alle zwei Jahre ein Auf-



sichtsbesuch durchzuführen, dieser beinhaltet unter anderem auch die Prüfung des Betreuungsschlüssels.

Abgesehen von diesen Kontrollbesuchen zur Erlangung der definitiven Betriebsbewilligung wurden in den letzten 4 Jahren insgesamt 8 unangemeldete Aufsichtsbesuche in total 4 Einrichtungen gemacht. Im Jahr 2019 wurden 2 unangemeldete Aufsichtsbesuche durchgeführt.

Waren es 2012 6 Trägerschaften mit total 10 Einrichtungen, so sind es heute 13 Trägerschaften und 21 Einrichtungen. Die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs FuSTA kümmern sich insbesondere um folgende Aufgaben: Ausrichten von Subventionen, Beratung von Eltern, Bewirtschaftung EDV-Datenbank, Behandeln von Beschwerden, Aufsichtsabklärungen bei Kindertagesstätten auf Grund von Meldungen Dritter, alle weiteren Arbeiten.

Frage 4: Wie oft hat die Stadt in den vergangenen vier Jahren und seit in Krafttreten des KiBeR Probleme mit den qualitativen Vorgaben festgestellt?

Alle im Punkt 3 erwähnten unangemeldeten Aufsichtsbesuche sind durchgeführt worden, weil es Probleme mit Qualitätsvorgaben gab. Für die Behebung der qualitativen Probleme sind in der Regel nach den unangemeldeten Aufsichtsbesuchen intensive Nachprüfungen von Seiten der Aufsichtsstelle notwendig.

Die veränderten Qualitätsvorgaben des Anfang Jahr in Kraft getretenen KiBeR werden bei der Erneuerung der Betriebsbewilligung für die Kindertagesstätten überprüft. Diese Prüfung ist auf das 4. Quartal 2020 geplant (die Kindertagesstätten sind verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der neuen Qualitätsrichtlinien, ein neues Gesuch einzureichen).

Frage 5: Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn eine Kita die qualitativen Vorgaben nicht erfüllt.

Bei Problemen mit Qualitätsvorgaben werden Auflagen formuliert. Sind sie nur teilweise oder gar nicht erfüllt, erfolgen Abmahnungen und schliesslich der Entzug der Bewilligung.

Frage 6: Wo können sich Angestellte von Kitas und Eltern melden, wenn sie qualitative Probleme in Kitas feststellen?

Angestellte von Kitas und Eltern können sich bei den Sozialen Diensten der Stadt Aarau, konkret bei den Mitarbeiterinnen des Fachbereichs FuSTA, melden. Die Angaben der Beschwerdeführenden werden vertraulich behandelt, ausser sie erklären explizit, dass ihre Angaben verwendet werden dürfen.

Frage 7: Ist es für Eltern möglich, sich über das Nichteinhalten qualitativer Vorgaben zu informieren? Wie ist es sonst möglich, mehr über die Qualität einer bestimmten Kita zu erfahren?

Die Eltern können sich bei den Sozialen Diensten der Stadt Aarau, konkret bei den Mitarbeiterinnen des Fachbereichs FuSTA informieren, ob eine Trägerschaft über eine gültige



Betriebsbewilligung verfügt. Zudem kann bei der Einrichtung nachgefragt werden, ob diese Mitglied ist bei kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) oder ob sie ein Qualitätslabel für Kindertagesstätten, z.B. QualiKita (Qualitätslabel für Kindertagesstätten) oder Fourchette Verte (Label für ausgewogene Ernährung) besitzen.

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 542 Franken.